Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernahmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 170. [32. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 12. April 1893, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 170.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 12. April.

Auf der Tagesordnung der Donnerstagssitzung des Abgeordnetenhauses steht bereits die zweite Berathung der ersten der drei Steuervorlagen: des Ueberweisungsgesetzes, für welches wir die seitens der Kommission als ausschlaggebend anerkannten Gesichtspunkte bereits ebenso an dieser Stelle fixirt haben, wie diejenigen Gesichtspunkte, welche den betreffs der Ueberweisungen hauptsächlich streitig gebliebenen Punkt, die Rückforderung der Grundsteuerentschädigungs-Kapitalien beherrschen und zu den die Rückforderung zwar gutheißenden, sie jedoch dem Umfange nach sehr erheblich einschränkenden Beschlüssen der Kommission geführt haben.

Falls also das Plenum des Abgeordnetenhauses den Mehrheitsbeschlüssen seiner Kommission, betreffs der Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer an die kommunalen Verbände, beitreten sollte, würde zunächst die Frage zu beantworten sein, wie der nach Verwendung des vorläufig thesaurirten Mehrertrages der Einkommensteuer und nach Aufhebung der bisher auf Grund der lex Huene erfolgten Ueberweisungen an die Kreise verbleibende finanzielle Defekt für die Staatskasse zu decken wäre, welchem Zwecke bekanntlich die in Vorschlag gebrachte Ergänzungssteuer dienen soll.

Ueber diese liegt ein vom Abg. Dr. Krause erstatteter Bericht der Kommission vor, demzufolge die Kommission in den entscheidenden Punkten nicht nur der Vorlage selbst, sondern auch der Motivirung beigetreten ist, welche derselben regierungseitig mitgegeben wurde. Dementsprechend charakterisirt der Kommissionsbericht die Ergänzungssteuer als eine **Personalsteuer,** die auf das Einkommen der **physischen** Personen nach Maßgabe des Reinvermögens mit ½ pro Mille des Werthes dieses Reinvermögens gelegt werden soll. Dieser Werth wird im Wesentlichen auf Grund der eigenen Angaben des Steuerpflichtigen, zu welchen er gesetzlich verpflichtet wird (Vermögensanzeige), durch die Veranlagungsbehörden in einem sich eng an die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anschließenden Verfahren ermittelt.

Liegt der **finanzielle** Zweck der Ergänzungssteuer darin, den aus dem Ueberweisungsgesetze der Staatskasse verbleibenden Ausfall zu decken, so soll dieselbe außerdem eine **steuerliche** Aufgabe erfüllen, nämlich, wie es in der Begründung der Vorlage heißt: „die Unterscheidung in der Heranziehung des fundirten und des nicht fundirten Einkommens zu den Staatslasten herbeiführen, ferner ergänzend eintreten, wo die Form der Einkommensteuer behufs angemessener Erfassung leistungsfähiger Elemente nicht ausreicht, endlich die Finanzgebahrung des Staates stärken, ihr eine sichere Grundlage geben."

In Uebereinstimmung mit der allseitig hervorgetretenen Auffassung war auch die Kommission einmüthig der Ansicht, daß die Einkommensteuer in ihrer jetzigen Gestalt dem Grundsatze der Vertheilung der öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen noch nicht voll genüge. Es fehle die Berücksichtigung derjenigen höheren Leistungsfähigkeit, welche dem Inhaber des sogenannten fundirten, d. h. des auf Besitz begründeten Einkommens, im Vergleich zu dem Arbeitseinkommen, innewohne. Dieser Unterschied in der Leistungsfähigkeit und Steuerkraft nöthige zu einer Unterscheidung auch bezüglich der Besteuerung beider Einkommensarten und führe zu einer höheren Heranziehung des fundirten Einkommens im Verhältnisse zu der des Arbeitseinkommens.

Dieser Auffassung wollte ein Mitglied der Kommission durch den Vorschlag gerecht werden, diese unterschiedliche Behandlung dadurch herbeizuführen, daß die von dem Arbeitseinkommen zu entrichtende Einkommensteuer herabgesetzt werde, da das Arbeitseinkommen bei der vorgeschlagenen Steuerregelung überlastet bleibe. Demgegenüber hoben jedoch sowohl die Vertreter der königlichen Staatsregierung, als auch andere Mitglieder der Kommission hervor, daß einmal in Folge der Degression der Steuersätze bei den geringen und mäßigen Einkommen das Arbeitseinkommen, welches in den betreffenden Steuerstufen wesentlich in Betracht komme, mit einer an sich mäßigen Steuer belegt sei, daß ferner aber die mit einer Ermäßigung der Einkommensteuersätze verbundene Herabminderung der Staatseinnahmen bei dem Stande der Finanzen nicht verantwortet werden könne. Die Mehrheit der Kommission schloß sich dieser Auffassung an und stellte sich auf den Standpunkt, daß die unterschiedliche Behandlung des nicht fundirten und fundirten Einkommens nur durch eine höhere Heranziehung des letzteren erreicht werden könne.

Demgemäß war zu erörtern, in welcher Form die Vorbesteuerung dieses Einkommens erfolgen solle. Die Kommission ging davon aus, daß, dem von ihr gebilligten Grundgedanken der Steuerreform entsprechend, es sich nur um eine **Personalsteuer** handeln könne. Ueber die Art derselben gingen jedoch die Ansichten zunächst weit auseinander. In Frage kam neben der **Vermögenssteuer** des Entwurfs eine das fundirte Einkommen treffende Zuschlagsteuer zur bestehenden Einkommensteuer und eine weiter ausgebildete, auf Ehegatten, Ascendenten und Descendenten erstreckte Erbschaftssteuer. Einer weiteren Darstellung soll vorbehalten bleiben, aus welchen Gründen sich die Kommission für die Vermögenssteuer entschied.

In dem in unserer Nr. 161 vom 7. d. Mts. wiedergegebenen Artikel des „Reichs-Anzeigers" über **Mißhandlungen Deutscher in Brasilien** war erwähnt, daß betreffs des letzten, in Curitiba vorgekommenen Vorfalls der diplomatische Vertreter des Reichs in Rio telegraphisch mit den erforderlichen Weisungen versehen worden sei. Nach den hierüber eingegangenen Nachrichten sind bei diesem Vorfall deutsche Interessen in erheblicher Weise nicht verletzt worden, da die Mitglieder des dabei betheiligten Handwerker-Vereins sämmtlich naturalisirte Brasilianer sind und auch das bemolirte Lokal einem brasilianischen Staatsangehörigen zum Eigenthümer hat. Von den dabei zugegen gewesenen drei Reichsangehörigen ist allerdings einer leicht verwundet worden; dieser aber inzwischen wieder hergestellt und hat Entschädigungsansprüche nicht geltend gemacht.

Was den anderen vom „Reichs-Anzeiger" erwähnten Fall einer Ausschreitung der brasilianischen Polizei anlangt, der am Weihnachtsabend des vergangenen Jahres in Sao Paulo stattgefunden hat, so ist der schuldige Polizeiinspektor seines Dienstes entlassen worden.

Wie telegraphisch aus Karlsruhe gemeldet wird, ist Se. königl. Hoheit der **Erbgroßherzog von Baden** zum Generallieutenant und Kommandeur der 29. Division (Freiburg i. B.) ernannt worden.

Zur **Militairvorlage** hat der **national-liberale** Verein in Kiel am Montag beschlossen, sich dahin auszusprechen,

„daß er die **Durchführung** der dem Reichstage vorliegenden Militairvorlage in ihren wesentlichen Punkten als eine **politische Nothwendigkeit** ansieht, und dabei an der Erwartung festhält, daß in dieser Hinsicht eine Verständigung zwischen der Staatsregierung und dem Reichstage gelingen wird."

Aus Sachsen geht der „Köln. Ztg." unter dem 8. d. M. folgender Stimmungsbericht zu:

Aus den letzten Tagen liegen verschiedene bemerkenswerthe Aeußerungen vor, aus denen sich erkennen läßt, daß besonders der bürgerliche Mittelstand in Sachsen, der anfänglich keineswegs ein Freund der Vorlage war, seinen ablehnenden Standpunkt verlassen hat und zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Sicherheit des Reichs eine Stärkung unserer Wehrkraft im Sinne der Vorlage nothwendig macht. **Innerhalb der national-liberalen Partei in Sachsen herrscht darüber kein Zweifel, daß es unpolitisch wäre,** aber die Frage der Stärkung unserer Wehrkraft einen ernstlichen Konflikt mit der **Reichsregierung herbeizuführen.** Man hofft noch immer, daß eine Einigung schließlich ermöglicht wird, und hat diese Hoffnung in den letzten Tagen unter lebhafter Zustimmung in verschiedenen größeren Versammlungen in Sachsen zum Ausdruck gebracht. Von allen gemäßigten politischen Parteien in Sachsen bis hinüber in das Lager der Freisinnigen des rechten Flügels wird bei uns heute die Ueberzeugung getheilt, die ein **nationalliberaler** Redner vorgestern in einer vogtländischen Versammlung in die Worte zusammenfaßte: „Das deutsche Volk bedarf **unter allen Umständen** eines Heeres von solcher Stärke, daß es eine unüberwindliche Mauer gegen unsere Feinde bildet."

Der Reichstagsabgeordnete Dr. **Buhl** hat in **Kusel** vor einer zweiten Versammlung seine Stellung zur Militairvorlage vertreten, welche von derjenigen eines erheblichen Theiles seiner Wähler abweicht, indem Letztere die unveränderte Annahme der Vorlage verlangen. Nach dem Vortrage des Herrn Buhl erklärte, der „Pf. Pr." zufolge, der Vorsitzende der Versammlung:

„Auch wir sind für die Annahme der unveränderten Regierungsvorlage. Wir achten aber die Ueberzeugung unseres Herrn Abgeordneten zu hoch, als daß wir ihm zumuthen wollten, gegen dieselbe zu handeln. Wir wissen, daß er nur nach reiflicher Ueberlegung, geleitet von Vaterlandsliebe, seinen Standpunkt zur Vorlage eingenommen hat."

In diesen pfälzischen Versammlungen und in der pfälzischen Presse spielen Briefe eine Rolle, die allerdings schon vor Monatsfrist zwischen Berlin und pfälzischen Nationalliberalen gewechselt wurden. In der „Frankf. Ztg." hieß es in einem vom Abg. Buhl herrührenden Briefe: „Der Reichskanzler ist selber bereit, wenn er damit eine Mehrheit finden kann, seine Forderungen ganz bedeutend herabzusetzen, ich vermuthe das nicht, sondern ich weiß es." Ein derartiger Brief wurde, wie die „Pfälz. Presse" berichtete, weil dem Abgeordneten Buhl von Abgeordneten des Grafen Caprivi durchaus unwahrscheinlich erschien, dem Reichskanzler eingeschickt.

Die durch den Adjutanten ertheilte Antwort lautete nach dem letztgenannten Blatte:

„Berlin, 7. März 1893.

Geehrter Herr! Für das an den Herrn Reichskanzler gerichtete Schreiben vom 5. d. Mts. bin ich beauftragt, Ihnen bestens zu danken. Der demselben beigefügte Brief des Dr. Buhl folgt anbei zurück. Zu dem Inhalt desselben erlaube ich mir ergebenst zu bemerken, daß der Herr Reichskanzler nie, weder öffentlich noch privatim, eine Aeußerung gethan hat, welche Anlage oder darauf schließen ließe, daß er in Bezug auf die Militairvorlage „seine Forderungen ganz bedeutend herabsetzen" bereit sei. Am Gegentheil, der Herr Reichskanzler steht nach wie vor auf dem von ihm stets vertretenen Standpunkte, daß die Vorlage in ihrem wesentlichen Theile ein Ganzes bilde, das nicht zerpflückt werden darf. Uebrigens scheint die Chance für die Vorlage, Dank den lauter werdenden Stimmen aus der Bevölkerung und der unterm 8ten Reichstagsmitgliedern unbenannten Ueberzeugung, daß es sich hier um eine in ihren Grundzügen nothwendige und im Einzelnen gut durchgearbeitete Reform handle, immer besser zu werden."

Anfangs der Woche wußten verschiedene Reporter ihren Blättern zu melden, daß Herr Dr. von Bennigsen sich „verstimmt" fühle und im Falle einer Reichstagsauflösung ein Mandat für den Reichstag nicht wieder annehmen wolle.

Wir haben von dieser wie von anderen, zu leicht durchschaulichen Sensationszwecken verbreiteten Meldungen keine Notiz genommen; jetzt kann der „Hannoversche Kourier" bestätigen, daß jene Meldung falsch ist.

Die Berufungskommission hatte die Steuerfreiheit derjenigen Bezüge, welche ein Pflichtiger von Seiten des in Preußen zur Einkommensteuer herangezogenen Schwiegersohnes in Höhe von 800 ℳ erhält, gemäß der Bestimmungen in § 15 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und in Art. 23 Nr. 2 Abs. 2 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 zwar anerkannt, dagegen die dem Zensiten von seinem Sohne im Auslande gewährten Unterstützungen im Jahreswerthe von rund 2200 ℳ aus dem Grunde für steuerpflichtig erachtet, weil diese aus dem Auslande fließen und damit einer Besteuerung in Preußen vollständig entzogen sein würden. Eine derartig unterscheidende Behandlung solcher Bezüge findet indessen nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts weder im Einkommensteuergesetz noch in den Ausführungsvorschriften eine ausreichende Begründung. Denn wenn insbesondere Art. 23 a. a. O. derartige Zuwendungen der Eltern an ihre Kinder (oder umgekehrt) als zur Anrechnung beim Empfänger nicht geeignet bezeichnet, so geht diese Bestimmung offenbar von der rechtlichen Erwägung aus, daß sie objektiv **nicht** zu denjenigen Hebungen gehören, welche nach § 15 des Gesetzes in der Hand des Empfängers steuerpflichtig sind. In keinem Falle aber ist die Steuerpflichtigkeit von der Thatsache abhängig zu machen, ob und wie die Bezüge in der Hand des anderen Theils (hier des Geber) etwa der Besteuerung unterliegen, bei welchem übrigens eventuell die Abrechnung nur unter denselben Voraussetzungen, wie beim Empfänger die Anrechnung, stattzufinden hat. Es ist also bei der Frage nach der richtigen Besteuerung, hier des Empfängers, die Beurtheilung ganz unabhängig davon, ob der Geber die fraglichen Bezüge seinerseits versteuert oder, z. B. als Ausländer, mit denselben nicht zur Steuer herangezogen ist bezw. herangezogen werden kann.

Die Einfuhr von ausländischem **Zucker** betrug im Monat März 1893 (100 Kilogr. netto) in den freien Verkehr: raffinirter Zucker 241 (März 1892: 562), Rohzucker 157 (502); auf Niederlagen: raffinirter Zucker 1164 (13 007), Rohzucker 3653 (10 386); die Ausfuhr von inländischem Zucker der Klasse des Zuckersteuergesetzes a) 829 675 (459 960), b) 437 821 (189 343), c) 3784 (9737); von ausländischem Zucker aus Niederlagen: raffinirter Zucker 25 231 (25 335), Rohzucker 1491 (7258).

Rundschau im Auslande.

Die langen Verhandlungen der **belgischen** Constituante über das **Wahlrecht** haben gestern ihren Abschluß gefunden, indem nach einer Mittheilung des „W. T. B." zunächst der Antrag Janson zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts mit 115 gegen 26 Stimmen in der Minderheit blieb, und sodann auch alle übrigen Anträge, welche bezüglich des Wahlrechts gestellt waren, abgelehnt wurden. Leider erfahren wir nicht, welche Anträge schließlich zur Abstimmung gelangten, und wie sich die Parteien zu den Kompromißvorschlägen verhielten, die in letzter Stunde noch Aussicht auf eine Verständigung zu geben schienen. Als unmittelbares und nächstes Ergebniß tritt uns nur die Thatsache entgegen, daß alle seit zwei Jahren mit Eifer und Ausdauer verfolgten Bemühungen, die Grundlage für eine den dringenden Anforderungen der Zeit genügende Verfassungsrevision zu vereinbaren, pro nihilo gewesen sind. Daß die sozialistisch-progressistische Presse sich über das Kammervotum sehr ungehalten zeigt, ist selbstverständlich. Im Großen und Ganzen nimmt aber die Arbeiterbevölkerung die Thatsache viel ruhiger hin, als von den Führern seit Monaten vorausgesagt und angedroht wurde. Einige Tausend Sozialdemokraten durchzogen gestern Abend fingend die Straßen der Stadt Brüssel. Ordnungsstörungen sind dabei nicht vorgekommen. Der Generalrath der Arbeiterpartei beschloß das sofortige Eintreten in den allgemeinen Strike. Diesen zum soundsovielten Male angedrohten Beschluß waren die sozialdemokratischen Führer sich selber schuldig, wenn sie sich nicht lächerlich machen wollten. Es dürfte ihnen aber kaum wohl dabei zu Muthe sein. Von einem Strike aller Arbeiterkategorieen ist

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 12. April 1893.

Wiener Bilder.

[Nachdruck verboten.]

Nicht nur die ältere, auch die mittlere Generation erinnert sich aus der Kindheit und der Jugend Tagen noch gar wohl der „Kaiserin-Mutter", wie gleich dem offiziellen Titel die impulsive Volksbezeichnung für Karolina Augusta, die vierte Gemahlin und Wittwe Kaiser Franz I. lautete. Jedes Wiener Kind dieser Altersklasse hat sie irgend einmal gesehen, in einer Hofkutsche, das noch Spuren einstiger Schönheit verrathende Gesicht von einem großen altfränkischen Hut umrahmt, die stattliche, fürstlich getragene Gestalt in unscheinbare, schon stark abgenutzte Kleidung gehüllt. Und warum die Kaiserswittwe in so unscheinbar schlichter Hülle erschien, das hatte Klein und Groß, Jeder gewußt: weil sie sich niemals genug thun konnte im Geben, weil sie Einen Beruf nur kannte, den: die Noth zu lindern, den Bedürftigen stützend die Hand zu bieten, die Traurigen zu trösten. Darum auch lebt sie noch fort in der dankbaren Erinnerung des Volkes, das sie mit Elisabeth von Thüringen vergleicht, deren Haupt ein Heiligenschein umkränzt, und das nicht müde wird, sich Züge der milden Großherzigkeit zu erzählen, die sie geübt, von dem Augenblicke an, da sie Oesterreich betreten, bis zu jenem, da sie vor zwanzig Jahren ausgeathmet mit den Worten: „Wer wird für meine Armen sorgen?" Dank diesem lebendig innigen Gedenken hat denn auch eine jüngst erschienene Monographie der hohen Frau, von einem Schottenpriester, Dr. Cölestin Wolfsgruber verfaßt, mit fabelhafter Raschheit Verbreitung gefunden. In einer Zeit, in der, allen humanitairen Schlagworten hüben und drüben zum Trotze, Selbstsucht und Genußsucht zu herrschenden Gewalten geworden, liest sich das rein Thatsächliche dieses selbstlosen, in religiöser Empfindung und warmer Menschenliebe nur der Pflichterfüllung hingegebenen Lebenslaufes wahrhaft herzbewegend. Hat doch die Kaiserin-Mutter nicht nur bis auf die Neige gegeben, was sie gehabt, so daß sie oft, wenn ihre Freigebigkeit gänzliche Ebbe in der Kasse geschaffen, auf die eingelaufenen Gesuche geschrieben: „Leider jetzt nicht möglich, soll später wieder anfragen", sondern mehr noch gegeben: sich selbst, in klugem Sorgen, ihre Hülfe eingreifend wirksam zu gestalten, in herzenswarmer Antheilnahme in Freud und Leid und in eigener Entbehrung. Heutzutage, wo so viele unserer Frauen, „ihrer Standespflicht zu genügen", einen geradezu exorbitanten Toilettenluxus treiben, nicht allein auf Kosten der Mildthätigkeit, sondern häufig auch der Wohlfahrt der eigenen Familie, berührt ein kleiner, aber scharf charakterisirender Vorfall in dem Leben der hohen Frau doppelt rührend. Durch ihre Hofdamen dringend auf die Nothwendigkeit, einen neuen Hut anzuschaffen, aufmerksam gemacht, hatte die Kaiserin einen solchen ausgesucht; als sie aber erfuhr, daß er fünfzehn Gulden (dreißig Mark) koste, stellte sie ihn eilig wieder zurück. Sie hatte Tags vorher wegen Erschöpfung ihrer flüssigen Mittel ein Gesuch um diese kleine Summe abschlägig bescheiden müssen, nun aber versagte sie sich den so nothwendig befundenen Hut, die erbetene Unterstützung zu gewähren. Hat warme Verehrung auch in lebendiger Tradition eine Fülle schöner und liebenswürdiger Züge aus diesem edlen Fürstenleben in der Erinnerung erhalten, gemahnen eine lange Reihe wohlthätiger Stiftungen — wie das St. Annen-Kinderspital, die Krippen und viele andere gemeinnützige Anstalten noch — auch fortwährend an die erlauchte Frau, so gereicht es doch, oder eigentlich eben darum, gar Vielen zur aufrichtigen Herzensbefriedigung, das volle Lebensbild der „Kaiserin-Mutter" überblicken zu können. So haben denn die sonst im Bücherkauf so jämmerlich lässigen Wiener sich beflissen gefühlt, diese Monographie heimzubringen, als auserbauendes Denkmal der unvergessenen Fürstin.

Ein jüngst zwar nicht rauschend, vielleicht aber darum nur um so immiger gefeiertes Jubiläum steht in Beziehung zu dem Wirken der todten Kaiserin. Allen, denen das Wohl und Wehe der armen und kranken Kinder unserer Großstadt am Herzen liegt, ist Frau Henriette Nilius eine dankbar geehrte Persönlichkeit, und gar Viele wohl haben den offiziellen Huldigungen, die ihr zu ihrem achtzigsten Geburtstage dargebracht wurden, ihren stillen Glückwunsch gesellt. Sechsundfünfzig ihrer achtzig Lebensjahre hat sie vornehmlich der Förderung des St. Annen-Kinderspitals und der Krippen gewidmet und mit praktischem Sinn in kluger Güte und unsichtiger Energie ungemein Verdienstliches gewirkt. Eine Form der Wohlthätigkeit, die in ihrer Art zu mindest nicht weniger großartig als jene ist, die Freiherr Albert von Rothschild soeben geübt, als er am Todestag seiner, an dieser entsetzlichen Krankheit vor Jahresfrist gestorbenen Frau, eine Million Mark zur Gründung eines Spitals für Krebsleiden gestiftet.

Armen Brustkranken im schönen Wienerwalde ein Heilung bringendes Asyl zu schaffen, fand wieder einer jener Bazare statt, die nachgerade wesentlich an Zugkraft verlieren. Allerdings findet sich der betreffende Kreis — in diesem Falle die Aristokratie — immer noch mit bisherer Opferwilligkeit ein, allein das große Publikum beginnt sich diesen amüsanten Opferaltären der Wohlthätigkeit fern zu halten. Welcher Reiz stumpft sich nicht allmälig durch Ueberreizung ab? Von gräflichen und fürstlichen Damenhänden bedient zu werden, je nach der Gradation der Ueberzahlung ein freundliches Lächeln, ein liebenswürdiges Dankeswort von den Lippen einer großen Dame einzuheimsen, der man auf normalem Lebenswege niemals nahe kommt, dies übte lange einen mächtigen Zauber. Nun aber scheint auch dieser sich abgenutzt zu haben und der kostspielige Ehrgeiz, auf diese Weise mit der vornehmen Welt in Berührung zu kommen, verebbt im Mittelstande sichtlich. Er zieht es vor, die Schönheiten des Hochadels gratis in den Schaukästen der Photographen kennen zu lernen und räumt der Haute-finance das Bazarfeld. Diese kommt denn auch dabei stets dem „richesse oblige" gewissenhaft nach. Man kann wohl kühnlich sagen, daß einzig ihr die Noch-Erfolge der Bazare zu danken sind.

Die Schaukasten der Photographen stehen in innigem Zusammenhang mit den kontemplativen Freuden der Fußgänger an den Praterfahrten, die gleich den Rennen am Ostermontag ihre offizielle Eröffnung feierten. Seit vielen Jahren war das Auferstehungsfest nicht bei so hellem Sonnenschein verlaufen, wie heuer. So folgte denn auch ein Wagen dem anderen in stockender Reihe, und der Straßengänger in den Praterallee waren so viele, daß es mehr ein Geschoben- und Gedrängtwerden schien, als ein Gehen des Einzelnen. Welch strenges Kriterium übt aber dieser gedrängte und geschobene Einzelne an den Fahrenden! Ihm ist die Praterfahrt ein Schaufpiel, das Heimgeb- und Stehtrapazen lohnen muß, wenn er nicht unwillig werden soll. Da übt er denn auch unerbittliche Kritik an den Wagen und ihren Insassen, wobei die aristokratischen Instinkte der demokratischen Menge ergötzlich zu Tage treten.

Diese guten Leute, die da so beharrlich Stunden lang Spalier stehen, schwingen sich nicht oft zur stolzen Besteigung einer Tramway auf, dennoch aber rümpfen sie geringschätzig die Nase, wenn ein Miethswagen vorüberrollt, und nur besonders „fesche" Fiaker werden allenfalls von ihnen tolerirt. Je glänzender aber die Equipage, je reicher die Livirung der Dienerschaft, je feuriger das edele Gespann, um so befriedigter nicken sie, um so heller glänzen ihre Augen. Wie oft sie auch gegen eine Gesellschaftsordnung murren mögen, die solche Kontraste schafft, hier handelt es sich ihnen um das Schaufpiel, und es dünkt ihnen ihr Recht, zu verlangen, daß es ein glänzendes sei, durch seine Buntheit ihre Sinne ergötzend. Die Kleiderpracht, deren Uebermaß sie sonst wohl schelten der Noth so vieler Bedürftiger gegenüber, hier erfreuen sie sich daran. Wehe aber den einfachen Insassen gewöhnlicher Wagen! Sie passiren — zum Glück unbewußt — die Spitzruthen unwüchsigen aber scharf zugespitzten Spottes, der findet, sie gehörten nicht in die „Nobelallee" des Praters. Diese modernen Stylisten fühlen sich wahrhaft betrogen, wenn eine gewöhnliche Erscheinung ihnen den Glanz des ungewohnten Bildes trübt, und Enttäuschung rächt sich von jeher am liebsten durch Verspottung.

Die Tausende aber, die den Fahrweg der Nobelallee in unermüdlichem Gaffertthum hemmen, rekrutiren sich aus dem ganz kleinen Bürgerstande nur. Das gewaltige Konglomerat des Mittelstandes, der zu stolz, um Aufstellung zu nehmen, doch neugierig genug ist, die Fahrenden und ihre Gefährte ins Auge zu fassen, bewegt sich langsam durch die Geballee, mit nach rechts gedrehtem Halse — auf dem Rückweg nach links gewendetem — den Korso Revue passiren zu lassen und einer nicht minder scharfen, wenn auch eleganter stylisirten Kritik zu unterziehen. Hier ists, wo sich das Studium der Photogrammschaukasten fruktifizirt. Es wird Gewicht darauf gelegt — ohne Angabe der Kenntnißquelle — jeder auffälligen Erscheinung in einem Wagen, ihren Namen beilegen zu können. Selbstverständlich werden ihm dann noch unzählige „on dits" angehängt, und was die Franzosen „Cancans" nennen, blüht bei diesen Promenaden auf das üppigste. Es ist ganz erstaunlich, wie viele biographische Daten da — wir möchten keine Bürgschaft für ihre zutreffende Genauigkeit übernehmen — durch die Luft schwirren!

Man könnte sich nach Krähwinkel versetzt glauben, wo Jedermann weiß, was jeder Andere thut und läßt, spricht und denkt, ißt und trinkt und vor Allem, was er einnimmt und ausgiebt. Eines überbietet das Andere in der Mittheilung intimer Details, so daß man beinahe glauben könnte, diese luftwandelnden Schaaren bestünden aus gewiegten Detektives. Hier vertraut eine Dame ihrer Begleiterin auf Heller und Pfennig an, was Gräfin X, die da fährt, ihrer Putzmacherin und ihrem Konfektionair schulde und erfährt dafür die horrende Summe der Schneiderrechnung der kleinen Chansenettenkünstlerin Y, die Graf X begleite. Dort weiß ein Jüngling, der den Jockeyklub nur aus den Zeitungen kennt, ganz eben so genau Bescheid darüber, wie ruinirend Fürst Z., der eben vorüberreitet, bei dem stattfindenden Rennen engagirt sei und erhält dafür Kunde von der zweifelhaften Wechselaffaire eines anderen Kavaliers, der demnächst unter Kuratel gestellt werden würde. Bevorstehende Verlobungs- und Scheidungsangelegenheiten im high-life, der Finanz- und Künstlerwelt werden mit einer eingehenden Gründlichkeit abgehandelt, die an pikanten Einzelheiten nichts zu wünschen übrig läßt. Die Verblüfftheit Uneingeweihter, die zufällig solcher „Enthüllungen" theilhaft werden, prägt sich in naivem Entsetzen auf ihren Zügen aus. Sind es Bewohner irgend eines stillen Provinzwinkels, so fühlen sie sich unwillkürlich zu einem pharisäischen „Gott sei Dank, daß wir nicht sind, wie diese Großstädter!" gedrängt. Mit scharfem Gehör gesegnete Penny-a-liners können an solchen Festtagen, wo alle Welten sich zur Allewelt im Prater versammeln, im Gewühl eine Aehrenlese der überraschendsten Neuigkeiten sammeln, die, in mysteriöse Andeutungen gehüllt, für eine ganze Woche die Würze ihres Blattes ergebe und ihre Leser durch Einblicke hinter die Koulissen der vornehmen und eleganten Gesellschaft entzücke. Je abenteuerlicher und unmöglicher derartige Mittheilungen klingen, um so bereitwilligerer Gläubigkeit begegnen sie. Daß die Geballee des „Nobelpraters" aber die Nebenbezeichnung „Lästerallee" vollauf verdiene, wird Jeder, der sich ein wenig nur aufs Lauschen verlegt, überzeugungsinnig bestätigen können.

Bruno Walden.